

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl
vom 03.11.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Sascha Rickart

Beigeordnete/r

Herr Hans-Josef Crusius

Herr Boris Bohr

Ausschussmitglied

Herr Jan Bütow

Herr Willi Bütow

Herr Mattia De Fazio

Herr Mathias Gillen

Herr Gerhard Malinowski

Herr Markus Marhöfer

Herr Erich Neu

Frau Anne-Kathrin Thum

Herr Franz Wosnitza

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Daniele De Fazio

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

Gäste

Herr Lucas Gräf

Herr Andreas Klier

Gutschker & Dongus GmbH

Geschäftsführer Anumar GmbH

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Ausschussmitglied

Frau Elke Dick

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – TOP 2: Der Vorsitzende und 10 Ausschussmitglieder
TOP 3: Der Vorsitzende und 9 Ausschussmitglieder
TOP 4 – TOP 10: Der Vorsitzende und 10 Ausschussmitglieder
TOP 11: Der Vorsitzende und 8 Ausschussmitglieder
TOP 12 – TOP 12.2: Der Vorsitzende und 10 Ausschussmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von in versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn 1. Beigeordneten Sascha Rickart in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt, nämlich als neuer TOP 11, ergänzt wird, da noch eine Tischvorlage Pachtangelegenheit hinzugekommen ist. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern
Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Gewerbesteuererlegung
Vorlage: LS/034/2020
2. Bebauungsplan "Solarpark Landstuhl"; Fassung der notwendigen Beschlüsse für die Aufstellung und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: LS/023/2020
3. Solarpark Landstuhl; Beschluss des Durchführungsvertrags als Projektgrundlage
Vorlage: LS/024/2020
4. Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz – Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: LS/035/2020
5. Touristische Inwertsetzung der Burg Nanstein – Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: LS/036/2020
6. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage: LS/027/2020
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern** **Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Gewerbesteuerzerlegung** **Vorlage: LS/034/2020**

Sachverhalt:

Die Kreissparkasse Kaiserslautern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Am Altenhof 12/14 und Fackelstraße 36, 67655 Kaiserslautern, und die Stadtparkasse Kaiserslautern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Stiftsplatz 10, 67655 Kaiserslautern, werden vereinigt. Die Vereinigung erfolgt durch Aufnahme der Stadtparkasse Kaiserslautern in die Kreissparkasse Kaiserslautern. Die vereinigte Sparkasse wird unter dem Namen **Sparkasse Kaiserslautern** firmieren. Der Zusammenschluss beider Geldhäuser soll zum 01.01.2021 erfolgen.

In der künftigen Verbandsordnung ist auch die Gewerbesteuerzerlegung geregelt. Demnach wird der Gewerbesteuermessbetrag der fusionierten Sparkasse Kaiserslautern für den Zeitraum von 15 Jahren durch Zerlegungsvereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 GewStG im Verhältnis 67 zu 33 zwischen der Stadt Kaiserslautern einerseits und den gewerbesteuer-heheberechtigten Kommunen des Kreises Kaiserslautern andererseits aufgeteilt.

Die Gewerbesteuerzerlegung nach den gesetzlichen Maßstäben (§§ 28 bis 31 GewStG) wurde insbesondere von der Kreispolitik als unbillig gesehen, so dass die Gewerbesteuerzerlegung bei den Fusionsverhandlungen ein zentrales Thema war.

Mit der nunmehr vorliegenden Zerlegungsvereinbarung ist sichergestellt, dass die gewerbesteuerberechtigten kreisangehörigen Kommunen an der Sparkassenfusion partizipieren und in den nächsten 15 Jahren mit einem gegenüber der Gewerbesteuerzerlegung nach den gesetzlichen Maßstäben erhöhtem Gewerbesteueraufkommen rechnen können.

Auf Drängen der Kreispolitik hat auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 03.09.2020 explizit mitgeteilt, dass der in der künftigen Verbandsordnung geregelten Gewerbesteuerzerlegung keinerlei kommunalaufsichtliche Bedenken begegnen.

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (**Anlage 1**) zwecks Regelung der Gewerbesteuerzerlegung durch Zerlegungsvereinbarung zwischen der Stadt Kaiserslautern, dem Landkreis Kaiserslautern und insgesamt 27 kreisangehörigen Kommunen kann nunmehr von allen Beteiligten zugestimmt werden.

Ebenso die öffentlich-rechtliche Zerlegungsvereinbarung zur Gewerbesteuer (**Anlage 2**) zwischen der Stadt Kaiserslautern, den 27 kreisangehörigen Kommunen, der Stadtparkasse Kaiserslautern und der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge der

- a) öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1)
- b) öffentlich-rechtlichen Zerlegungsvereinbarung zur Gewerbesteuer (Anlage 2)

zustimmen.

Der Stadtbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarungen ermächtigt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl empfiehlt dem Stadtrat wie folgt:

- a) einstimmiger Empfehlungsbeschluss
- b) einstimmiger Empfehlungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Bebauungsplan "Solarpark Landstuhl"; Fassung der notwendigen Beschlüsse für die Aufstellung und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: LS/023/2020

Sachverhalt:

Die *Anumar GmbH* aus Ingolstadt, beabsichtigt auf Außenbereichsgrundstücken in der Gemarkung Landstuhl, entlang der L 395, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Hierfür erforderlich ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens nach den Bestimmungen der §§ 1 ff BauGB, konkret die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (BPl). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen BPl umfasst die Privatgrundstücke Fl.St.Nr. 833, 834, 835, 836/2, 836/3, 837, 838, 838,2, 839, 840, 840/2, 841, 842, 842/2, 843, 843/2, 844, 844/2, 844/3, 845, 846, 846/2, 847, 848, 848/2, 848/3, 849, 850 sowie die Fl.St.Nr. 672, 673, 674, 664/6 und 666/4. Diese können der Planzeichnung entnommen werden.

Die Planungshoheit hierfür obliegt der Sickingenstadt Landstuhl, die den BPl in eigener Verantwortung aufstellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Dabei ist der BPl nach § 1 Abs. 4 BauGB den Vorgaben der Raumordnung (Regionaler Raumordnungsplan RROP IV) und der Landesplanung (LEP IV) anzupassen sowie aus dem Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Landstuhl zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Da der aktuelle FNP aus dem Jahr 2006 auf den betreffenden Grundstücken eine anderweitige Nutzung ausweist (Flächen für die Landwirtschaft), kann der vorhabenbezogene BPl nicht rechtswirksam daraus entwickelt werden. Insofern muss zeitgleich, im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB, auch der FNP geändert werden. Die Änderung des FNP obliegt der Verbandsgemeinde Landstuhl, die auch die erforderlichen Beschlüsse fassen muss und das Verfahren abzuwickeln hat. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung dem Verbandsgemeinderat Land-

stuhl zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die *Anumar GmbH* hat mit sämtlichen Planungsleistungen – sowohl für die Änderung des FNP's als auch die Aufstellung des vorhabenbezogenen BPl's - das Planungsbüro *gutschker & dongus GmbH*, mit Sitz in Odernheim, beauftragt und wird selbstverständlich alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten tragen. Auf die Sickingenstadt Landstuhl und die Verbandsgemeinde Landstuhl kommen insofern keinerlei Kosten zu.

Abgestimmt und vorgelegt wurden folgende Unterlagen, die in der Anlage beige-fügt sind:

- Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Am Fleischackerloch“ mit Planzeichnung, Textteil, Biotoptypenbestandsplan, Begründung mit Umweltbericht, Auswirkungen der Planung und vereinfachte Raumordnerische Vorprüfung.

Das Planungsbüro *gutschker & dongus* soll gemäß § 4 b BauGB zulässigerweise auch die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB übernehmen.

Dies umfasst im Wesentlichen die gesamte Behörden- und Trägerbeteiligung (sogenanntes Scoping-Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, wobei die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert werden, sowie das sich anschließende weitere Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB), sprich die Erarbeitung und das Verschicken der Anschreiben, die Auswertung der Stellungnahmen sowie die Vorbereitung der Abwägung für eine Beschlussfassung in den Gremien.

Darüber hinaus erforderlich ist auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, wobei die entsprechenden Unterlagen - nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl - für die Dauer von einem (1) Monat zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden.

Im Sinne eines geordneten Verfahrensablaufes und zur besseren Transparenz ist vorgesehen, die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligungen (§ 4 Abs. 1 BauGB) für die notwendige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Sickingenstadt Landstuhl) einerseits und die Teiländerung des FNP (VG Landstuhl) andererseits zeitgleich parallel durchzuführen. Insofern werden die notwendigen Schritte bei positiver Stadtratsentscheidung in Landstuhl solange zurückgestellt, bis auch die Verbandsgemeinde Landstuhl die erforderlichen Beschlüsse hierfür gefasst hat.

Es gelten die gemeinsamen Verfahrensvorschriften zur Beteiligung nach § 4a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat Landstuhl die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Am Fleischackerloch“ wird entsprechend den beigegeführten konkreten Entwurfsunterlagen beschlossen (Aufstellungsbeschluss §§ 2, 2a BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1

BauGB beschlossen. Der Entwurf sämtlicher Bebauungsplanunterlagen, inkl. Begründung mit Umweltbericht, ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird beschlossen (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Behördenbeteiligung soll zeitgleich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, wobei die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ebenfalls auf einen Monat festgesetzt wird (§ 4a BauGB).
4. Die Stadt beschließt, die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a auf *gutschker & dongus* zu übertragen (§ 4b BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Nr. 2) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (Nr. 3) werden - wie im Text dargelegt – zunächst zurückgestellt, bis im Parallelverfahren zur Änderung des FNP der Verbandsgemeinde die erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden und dann gemeinsam durchgeführt.

Der Stadtrat möge beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgend, wie von der Verwaltung vorgeschlagen:

1. einstimmiger Empfehlungsbeschluss
2. einstimmiger Empfehlungsbeschluss
3. einstimmiger Empfehlungsbeschluss
4. einstimmiger Empfehlungsbeschluss.

Weiterhin soll das städtische Grundstück, dass an dem Grundstück des Solarpark angrenzt in die Änderung des Flächennutzungsplanes als Gewerbefläche mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3 Solarpark Landstuhl; Beschluss des Durchführungsvertrags als Projektgrundlage
Vorlage: LS/024/2020**

Sachverhalt:

Wie Ihnen bekannt ist, soll in der Gemarkung Landstuhl eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, der sogenannte „Solarpark Am Fleischackerloch“, entstehen. Grundlage hierfür ist die Aufstellung des gleichnamigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans (BPI) durch die Sickingenstadt Landstuhl (ST) und parallel dazu die partielle Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) durch die Verbandsgemeinde Landstuhl (VG). Beide Bauleitplanverfahren werden nach Vertragsabschluss durchgeführt.

Zur Regelung des Verfahrens sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Sinne des § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen den Vertragsparteien VG (FNP), ST (BPI) und der Anumar GmbH als Projektträger erforderlich.

In der Anlage erhalten Sie den mit den Beteiligten vorabgestimmten und vom

Geschäftsführer der Anumar GmbH bereits verbindlich unterzeichnete Durchführungsvertrag zur Kenntnis, mit der Bitte um Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge für die Stadt den Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrags mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss erteilt dem Stadtrat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4 Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz – Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: LS/035/2020**

Sachverhalt:

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für die im Rahmen der Neugestaltung des Adolph-Kolping-Platzes notwendigen Planungsleistungen aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 14.10.2020 um 10.00 Uhr lagen zwei elektronische Angebote vor.

Die Auswertung der beiden Angebote war aufgrund von Nachverhandlungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen und wird demnach zur Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt.

Im Vorfeld des Verfahrens wurde der Preis als einziges Zuschlagskriterium festgelegt, weshalb der Auftrag an das Büro mit dem wirtschaftlichsten Honorarangebot vergeben werden soll.

Die Kostenschätzung belief sich auf rund 62.000 € netto.

Die Bindefrist endet am 13.11.2020.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Planungsleistungen zur Neugestaltung des Adolph-Kolping-Platzes wird an das Ingenieurbüro gemäß Angebot vom zu einem Gesamtbetrag von € vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem zu Beginn der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage ausgeteilt wurde, wird seitens des Hauptausschusses darüber diskutiert, wie die Kriterien der Ausschreibung war, ob mit beiden Parteien Nachverhandelt wurde und ob gestalterische Vorgaben gemacht wurden.

Der Hauptausschuss beschließt folgenden Vorratsbeschluss:

Nach Klärung folgender Fragen wird einstimmig beschlossen, dass der Vorsitzende an den günstigsten Anbieter den Auftrag vergeben kann:

1. mit welchem Bieter wurde nachverhandelt?
2. warum ist nachverhandelt worden?
3. warum hat es keine gestalterische Vorgabe zur Ausschreibung gegeben?

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Touristische Inwertsetzung der Burg Nanstein – Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: LS/036/2020

Sachverhalt:

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für die im Rahmen der touristischen Inwertsetzung der Burg Nanstein notwendigen Planungsleistungen aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 07.10.2020 um 10.00 Uhr lag lediglich ein elektronisches Angebot des Büros MECKLER + PARTNER aus Kaiserslautern in Höhe von 57.305,69 € (brutto) vor.

Im Vorfeld des Verfahrens wurde der Preis als einziges Zuschlagskriterium festgelegt. Die Kostenschätzung belief sich auf 62.640,00 € netto. Die Bindefrist endet am 06.11.2020

Im Hinblick auf die Kostenschätzung ist die Wirtschaftlichkeit der Honorarofferte des Büros MECKLER + PARTNER zweifelsohne gegeben. Mit den Angebotsunterlagen wurden ebenso aussagekräftige Referenzen vergleichbarer Objekte vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Planungsleistungen zur touristischen Inwertsetzung der Burg Nanstein wird an das Ingenieurbüro MECKLER + PARTNER aus Kaiserslautern gemäß Angebot vom 05.10.2020 zu einem Gesamtbetrag von 57.305,69 € (brutto) vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage: LS/027/2020

Sachverhalt:

In der bestehenden Hauptsatzung sind in § 2 die Ausschüsse des Stadtrates genannt.

In der Stadtratssitzung vom 06.10.2020 wurde die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Stadthalle Landstuhl – Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen.

Somit entfällt auch der Werksausschuss für die Stadthalle zum 31.12.2020.

Notwendig hierfür ist ein Satzungsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist als Word-Dokument angefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadtrat möge der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt in der vorliegenden Form zustimmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach Beratung empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat, dass im Kultur- und Vereinsausschuss die Mitgliederanzahl auf 14 inklusive Stellvertreter angehoben wird (Änderung in § 1 Abs. 1).

Weiterhin sollen mindestens 8 Ratsmitglieder und Stellvertreter bezüglich der Bildung des Ausschusses bestehen (Änderung in § 1 Abs. 2).

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird diesbezüglich bis zum Stadtrat angepasst.

Dieser Empfehlungsbeschluss wird mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Enth. 2 Befangen 0

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil vor.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Seitens des Vorsitzenden werden zwei Eilentscheidungen bezüglich der Gerüstbauarbeiten sowie der Dachbauarbeiten in der Mühlstraße bekannt gegeben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Vorsitzender

Stephan Bizuga

Schriftführer/in